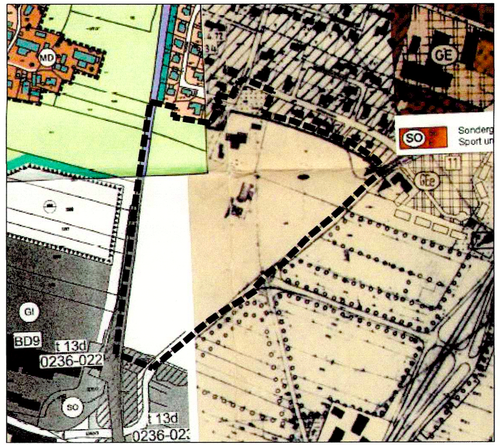
AUSSCHNITT AUS DEM BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



36. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



ZEICHENERKLÄRUNG

- W — Wohnbauflächen gem. § 1 Abs. 1. Nr. 1 BauNVO
- M — Gemischte Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- S — Sonderbauflächen gem. § 1 Abs. 1. Nr. 4 / Bundespolizei
- Grenze des Änderungsbereiches

0 50 100 150 200 m

Maßstab 1 : 5000

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 12.3.24 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.9.25 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 2.7.25 hat in der Zeit vom 7.10.25 bis 14.11.25 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 2.7.25 hat in der Zeit vom 7.10.25 bis 14.11.25 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.4.25 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.5.26 bis 3.7.26 beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.4.25 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.5.26 bis 3.7.26 öffentlich ausgelegt / im Internet veröffentlicht.

6. Die Stadt Freilassing hat mit Beschluss des Stadtrates vom 28.7.26 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.7.26 festgestellt.

 Freilassing, den 24.09.2026

 Markus Hiebl
 Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 22.10.2026 AZ 1331-15 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

 Freilassing, den 22.10.2026

 Markus Hiebl
 Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

 Freilassing, den

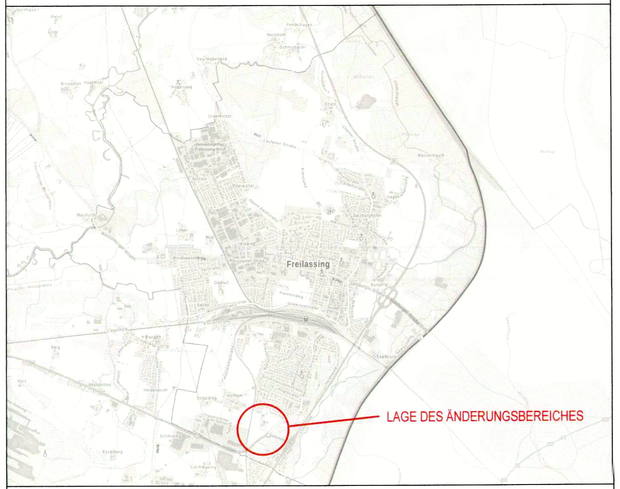
 Markus Hiebl
 Erster Bürgermeister

STADT FREILASSING

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

Landratsamt Berchtesgadener Land
02. Okt. 2026
Eingegangen

36. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH "ENGERACH"



DER PLANFERTIGER:

SCHMID + PARTNER
Stadtplaner Architekt PartG mbB

Dipl. - Ing. Gabriele Schmid
Stadtplanerin
Dipl. - Ing. Diana Schmid
Architektin
www.schmid-planung.com

Alte Reichenhallerstr. 32 1/2
83317 Teisendorf
Tel.: + 49 8666 9273871
info@schmid-planung.com

02.07.2025
13.04.2026
28.07.2026